

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- (20) Bekanntmachung der Stadt Düren - Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz
- (21) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (22) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (23) Vollmachtsverzeichnis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“
- (24) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

(20)

#### **Bekanntmachung der Stadt Düren - Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz**

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Stadt Düren als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. **Übermittlung von Daten eines Familienangehörigen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn der Familienangehörige der meldepflichtigen Person nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören – soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden - gemäß § 42 Abs. 2 BMG.**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG widersprechen.

2. **Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 1 BMG.**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

3. **Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gemäß § 50 Abs. 2 BMG.**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

4. **Übermittlung von Daten aller volljährigen Einwohner an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) gemäß § 50 Abs. 3 BMG.**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

5. **Übermittlung von Daten zu Personen, die im Folgejahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gemäß § 58c Abs. 1 Soldatengesetz.**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Betroffene, die von ihrem Widerspruchsrecht hinsichtlich der Datenübermittlung Gebrauch machen wollen, werden hierfür gebeten, die entsprechende Erklärung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der Stadt Düren während den Öffnungszeiten Montag und Dienstag von 07.30 Uhr bis 13:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr, Donnerstag von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie jeden 1. und 3. Samstag des Monats von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr abzugeben.

Ein entsprechendes Formular wird im Bürgerbüro für Sie bereitgehalten und ist auch auf der Internetseite der Stadt Düren ([www.onlinedienste.dueren.de](http://www.onlinedienste.dueren.de)) unter der

Rubrik Dienste A-Z – Auskunfts- und Übermittlungssperre zum Ausdruck hinterlegt.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite unter [www.dueren.de](http://www.dueren.de) einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 31.01.2023

Der Bürgermeister

gez. Frank Peter Ullrich

---

(21)

## Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren Düren, 08.02.2023  
Aktenzeichen: 50304.Sch 775-F

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 26.01.2023 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Diese ist zusätzlich abrufbar über die Internetseite <http://www.dueren.de/amtsblatt>.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Malsbenden  
Abteilungsleiter

---

(22)

## Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren Düren, 09.02.2023  
Aktenzeichen: 50301.O 249

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 09.02.2023 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 210, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter [www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt) einsehbar.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Malsbenden  
Abteilungsleiter

---

(23)

## Bekanntmachung der Stadt Düren

### Vollmachtsverzeichnis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“

#### I.

Aufgrund der §§ 64 und 107 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 666), des § 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, 2005 S.15) und des § 9 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“ vom 14.04.2005 – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – wird für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“ der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis wie folgt festgesetzt:

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

## § 1

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“ wird wie folgt vertreten:

### Betriebsleitung:

Herr Savelsberg, Benjamin                      Betriebsleiter

### In Vertretung:

Herr Marks, Stefan                                stellvertretender  
Betriebsleiter

### Im Auftrag handeln:

Herr Urbanek, Joachim                          Planung,  
Kanalkataster

Herr Wagner, Michael                          Planung

Herr Jerez, Iván                                   Planung

Frau Freier, Maren                               Planung

Frau Löhrwald, Jessica                        Planung

Herr Reimann, Tobias                           Planung

Frau Sayin, Kübra                               Planung

Herr Ziemons, Valentin                        Planung

Herr Diehl, Carsten                            Planung,  
Grundstücksentwässerung

Herr Merker, Stephan                          Bauleitung

Herr Oymanns, Mathias                        Bauleitung

Herr Roob, Felix                                 Bauleitung

Frau Tack, Kristina                            Bauleitung

Herr Kühl, Alexander                        Bauleitung, Grund-  
stücksentwässerung

Herr Albers, Christian                        Grundstücksentwässerung

Herr Helbig, Daniel                            Grundstücksentwässerung

Frau Weber, Claudia                          Grundstücksentwässerung

Herr Rey, Andreas                            Grundstücksentwässerung

Frau Reiermann, Anke                        Leitung  
Finanzbuchhaltung

Frau Lösche, Petra                            Finanzbuchhaltung

Herr Merker, Stephan	10.000 €
Herr Oymanns, Mathias	10.000 €
Herr Roob, Felix	10.000 €
Frau Tack, Kristina	10.000 €
Herr Kühl, Alexander	10.000 €
Herr Jerez, Iván	10.000 €
Herr Wagner, Michael	2.500 €
Herr Ziemons, Valentin	2.500 €
Frau Freier, Maren	2.500 €
Frau Löhrwald, Jessica	2.500 €
Herr Reimann, Tobias	2.500 €
Frau Sayin, Kübra	2.500 €
Herr Diehl, Carsten	2.500 €
Herr Albers, Christian	2.500 €
Herr Helbig, Daniel	2.500 €
Frau Weber, Claudia	2.500 €
Herr Rey, Andreas	2.500 €

Für in der Höhe darüber hinausgehende Verpflichtungserklärungen zeichnen gemeinsam der Betriebsleiter und die stellvertretende Betriebsleitung.

2) Verpflichtungserklärungen, die nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung zählen (§ 64 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 3 Abs. 3 EigVO NRW) sind vom Bürgermeister - oder seinem allgemeinen Vertreter - und dem Betriebsleiter zu unterzeichnen.

3) Die Bevollmächtigung zur Erteilung von Sichtvermerken auf Buchungsbelegen:

Die Vollmachten beschränken sich auf den Dienstbereich, es sei denn, die Bevollmächtigten handeln als Vertreter im Einzelfall oder bei vorübergehender Abwesenheit des zu Vertretenden:

Herr Savelsberg, Benjamin                      unbeschränkt

### In Vertretung:

Herr Marks, Stefan                                50.000 €

### Im Auftrag:

Herr Urbanek, Joachim	10.000 €
Herr Merker, Stephan	10.000 €
Herr Oymanns, Mathias	10.000 €
Herr Roob, Felix	10.000 €
Frau Tack, Kristina	10.000 €
Herr Kühl, Alexander	10.000 €
Herr Jerez, Iván	10.000 €
Herr Wagner, Michael	2.500 €
Herr Ziemons, Valentin	2.500 €
Frau Freier, Maren	2.500 €

## § 2

Die Vertretungsberechtigten und Beauftragten erhalten innerhalb ihrer Dienstbereiche Vollmachten in folgendem Umfang:

1) Abgabe von Verpflichtungserklärungen in Geschäften der laufenden Betriebsführung:

Herr Savelsberg, Benjamin	100.000 €
Herr Marks, Stefan	50.000 €
Herr Urbanek, Joachim	10.000 €

Frau Löhrwald, Jessica	2.500 €
Herr Reimann, Tobias	2.500 €
Frau Sayin, Kübra	2.500 €
Herr Diehl, Carsten	2.500 €
Herr Albers, Christian	2.500 €
Herr Helbig, Daniel	2.500 €
Frau Weber, Claudia	2.500 €
Herr Rey, Andreas	2.500 €

Frau Lösche, Petra  
Frau Reiermann, Anke

Umbuchungsanordnungen, Anordnung im Bereich der Anlagenbuchhaltung, Jahresabschlussbuchungen (jeweils ohne Kas-senwirksamkeit); Ausgaben im Bereich des Kapitaldienstes unbeschränkt  
Annahmeanordnungen 10.000 €

- 4) Die Befugnis zur Stundung von Forderungen bis zu einem Betrag von 25.000 €, zur Niederschlagung bis zu einem Betrag von 10.000 €, zum Erlass von Forderungen bis zu einem Betrag von 1.000 € sowie zum Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen bei Beträgen von mehr als 10,00 € erhält der Betriebsleiter.

### § 3

- 1) Bei Abwesenheit des Betriebsleiters und/oder der stellvertretenden Betriebsleitung gilt in der Reihenfolge folgende Vertretungsregelung, sofern die Abgabe der Verpflichtungserklärung gem. § 2 unaufschiebbar ist. Die Zeichnungsbefugnis ist unbeschränkt:
- |                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| 1. Marks, Stefan   | stellvertretender Betriebsleiter |
| 2. Reiermann, Anke | Leitung Finanzbuchhaltung        |
- 2) In den erforderlichen Fällen zeichnet der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt mit. Darüber hinaus regelt sich die Vollmacht nach der geltenden Dienstanweisung für das Vollmachtswesen der Stadtverwaltung Düren.

### § 4

Die Bestimmungen der Betriebsatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“ bleiben von den hier getroffenen Regelungen unberührt.

### § 5

Das Vollmachtsverzeichnis tritt am 01.10.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Vollmachtsverzeichnis vom 01.08.2022 außer Kraft.

### II.

Das vorstehende Vollmachtsverzeichnis wird hiermit gemäß § 9 Abs. 3 der Betriebsatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“ vom 14.04.2005 öffentlich bekannt gemacht.

Düren, den 26.09.2022

gez. Frank Peter Ullrich  
(Frank Peter Ullrich)  
Bürgermeister

gez. Benjamin Savelsberg  
(Benjamin Savelsberg)  
Betriebsleiter

(24)

### Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren  
Aktenzeichen: 50301.F 468

Düren, 15.02.2023

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 15.02.2023 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 210, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter [www.dueren.de/amsblatt](http://www.dueren.de/amsblatt) einsehbar.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
gez. Malsbenden  
Abteilungsleiter

**Impressum**

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2272, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.